

Herr Prof. Bursian vermochte die Mängel nicht anzuerkennen, welche Herr Dr. Reclam in der Gestaltung der Parkanlagen nach Maßgabe des Rathesprojectes gefunden hatte. Der bei der jetzigen Budenaufstellung auf dem Platze etwa noch vorhandene Raum sei übrigens nicht verwendbar, weil er keine Zugänge gewähre.

Herr St.-R. Bieweg gedachte nochmals der früheren, auf Regulirung des Augustusplatzes an den Rath gebrachten Anträge. Er empfahl im Interesse des Verkehrs, namentlich der kleineren Gewerbetreibenden, die Annahme des Antrags der Ausschusmehrheit. Sollte die Rücksicht auf das praktische Leben, auf den Verkehr und dessen Bedürfnisse nicht die Spielerei und das Ländeln mit Büschen überwiegen?

Herr Hey — heute einberufen — mahnte dagegen zur Schonung der Interessen der Budeninhaber in den Straßen.

Zum Schluß sprechend bemerkte der Herr Referent, daß wohl die große Mehrheit — vielleicht mit einigen ganz geringen Ausnahmen — die Entfernung der Buden aus den Straßen mit Freude begrüßen werde. Der Reclam'sche Antrag führe zu nichts; der Rath habe bereits bemerkt, daß er, wenn sein Plan nicht angenommen werde, von der Regulirung ganz absehen werde. Er empfehle daher wiederholt die Annahme des Mehrheitsgutachtens.

Der Antrag der Mehrheit unter 1 wurde darauf gegen 17 Stimmen, der Antrag unter 2 gegen 9 Stimmen, der Antrag unter 3 gegen 13 Stimmen angenommen.

Hierbei erinnerte Herr Cavael an die noch immer nicht ausgeführte, obgleich verwilligte Entwässerung und Planirung des Augustusplatzes. Es soll darüber eine Bemerkung in das Rückschreiben aufgenommen werden.

2.

Herr St.-R. Eichorius berichtete sodann Namens des Finanzausschusses über eine dem Wechselstempel-Controleur Herrn Meyer zu gewährende Gratification von 50 Thlr.

Der Ausschuß empfahl die Verwilligung dieser Gratification, welche einstimmig erfolgte.

Hierauf brachte Herr St.-R. Märtenz zwei Gutachten des Ausschusses zur Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten zum Vortrage. Sie betrafen

3.

die Vermietung eines Locals im Leihhausgebäude an die Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende.

Der Rath schreibt:

„Die Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende hatte bisher und hat zur Zeit noch ihr Expeditionslocal in dem an der Universitätsstraße unter Nr. 15 gelegenen, früher der Stadtgemeinde gehörigen Hause, und zwar unentgeltlich. Nachdem nun das gedachte Haus im Wege öffentlicher Versteigerung an Herrn Posamentirermeister Dietrich verkauft worden ist und die Darlehnsanstalt in Folge dessen sich zur Räumung des ohnehin zu beengten Locals genöthigt sah, wandte sie sich mit dem Gesuche an uns, ihr eine anderweitige Räumlichkeit in dem jetzigen Sparcassen- und Leihhausgebäude zu überlassen. Die einzige in diesem letzteren vorhandene und für die Zwecke der Anstalt geeignete Localität ist diejenige, welche zeitlich als Expedition vom königl. Hauptsteuer-Amte benutzt wurde, weil sie die einzige heizbare im Erdgeschoße ist. Die gemischte Abschätzungsdeputation hat diesen Raum am 6. November 1860 zu 100 Thlr. abgeschätzt; die Darlehnsanstalt ist bereit, einen jährlichen Miethzins von diesem Betrage zu zahlen, will auch die durch einige veränderte bauliche Einrichtungen erwachsenden Kosten, im Betrage 212 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf., aus eigenen Mitteln aufwenden, und wir haben beschlossen, unter diesen Bedingungen den Miethvertrag mit ihr einzugehen, und zwar zunächst definitiv auf drei Jahre. Dabei hat jedoch die Darlehnsanstalt das Gesuch gestellt, ihr das erwähnte Local noch weiter hinaus und zwar auf noch fernere 9 Jahre, also zusammen auf 12 Jahre von jetzt ab fest zu vermietten. Sie hat zu Begründung dieses Gesuches auf die erwähnte nicht unbedeutende Summe hingewiesen, welche sie auf Herstellung des Locals zu verwenden hat, wozu noch anderweitige Einrichtungskosten hinzukommen werden. In Betracht dieses Umstandes, so wie in fernem Betracht der von dem Institut übernommenen Verpflichtung, alle jene baulichen Veränderungen, welche eine offenbare Verbesserung des Gebäudes selbst bilden, der einst ohne Entschädigung zurückzulassen; in Berücksichtigung des segensreichen Wirkens der gedachten Anstalt, die gewiß einer derartigen Vergünstigung werth ist, haben wir auch dem erwähnten anderweitigen Gesuche umsomehr Statt zu geben beschlossen, da die Anstalt ohnedies durch den jetzt eintretenden Miethzins, von welchem sie bisher frei war, stärker belastet wird.“

Diese Vermietung erschien dem Ausschusse zwar, soviel den Miethzins anbetrifft, unbedenklich; doch hatte derselbe die Contractsdauer von 12 Jahren für zu lang zu erachten, da es nicht rüthlich ist, der Stadtgemeinde die Verfügung über jene Räume auf so lange Zeit in bindender Weise zu entziehen.

Der Ausschuß schlug daher vor:

zu der Vermietung der fraglichen Räume, jedoch vorläufig

nur auf 6 Jahre fest, sonst aber unter den vom Rath angegebenen Bedingungen Zustimmung zu ertheilen.

Die Versammlung trat dem Ausschussvorschlage einstimmig bei.

4.

Die Entlassung der Herren Bodemer & Comp. aus dem Contracte über ihr in der alten Waage belegenes Gewölbe. Hierüber macht der Rath folgende Mittheilung:

„Die Herren Bodemer & Comp. in Eilenburg haben für das von ihnen zeitlich für jährlich 2050 Thlr. ermiethete Gewölbe in der alten Waage noch bis Ostern 1862 Contract.“

„Neuerlich haben dieselben an uns das Gesuch um Entlassung aus dem Contracte für Ostern 1861 gestellt, da sie die Messen nicht ferner besuchen wollen, und haben nach mehrfachen Verhandlungen sich erboten, das Gewölbe vor Ostern 1861 zurückzugeben und ein Abstandsquantum von 500 Thlr. zu bezahlen.“

„Wir haben hierauf einzugehen beschlossen, da das Samsonsche Gewölbe auch per Ostern 1861 gekündigt ist und es uns mit Rücksicht auf die gegenwärtig in der Bearbeitung begriffenen Pläne über die zweckmäßig erscheinenden baulichen Veränderungen in der alten Waage wünschenswerth ist, zu Ostern k. J. über das Parterre verfügen zu können, die Proposition der Herren Bodemer & Comp. aber auch als sehr annehmbar erscheint.“

Der Ausschuß war in Betracht, daß durch die Aufgabe dieses Gewölbes der beabsichtigte Umbau der alten Waage nicht behindert und neben diesem Vortheil noch eine Summe von 500 Thlr. erlangt wird, einstimmig der Meinung,

der Versammlung den Beitritt zum Rathesbeschlusse anzuempfehlen.

Herr Leppoc und Herr Dr. Reclam erklärten sich gegen den Rathesbeschlusse, Ersterer, weil die Stadt dabei offenbar im Nachtheil stehe, Letzterer, weil der Umbau der Waage nicht in so naher Aussicht stehen dürfte, da der Rath diesfalls noch gar keine Concurrenz ausgeschrieben, was er doch gegenüber den Anträgen des Collegiums, daß zu allen größeren städtischen Bauten Concurrenz ausgeschrieben werde, und in Gemäßheit gegebener Zusagen hätte thun müssen.

Der Herr Berichterstatter bestätigte jedoch, daß der Rath zu Ostern an den Umbau der alten Waage gehen wolle.

Gegen 18 Stimmen fand darauf der Ausschussantrag Annahme.

## Die photographischen Riesenbilder

des Herrn Reiser, auf welche wir bereits in diesem Blatte aufmerksam machten, haben, wie zu erwarten war, einen so großen Beifall und Anerkennung gefunden, daß Herr Reiser sich entschlossen hat, noch drei Vorstellungen (heute Dienstag, morgen Mittwoch und nächsten Freitag) im großen Saale der Centralhalle zu geben, worauf wir Alle, welche diese sehenswerthen Vorstellungen noch nicht besucht haben oder nochmals zu besuchen wünschen, aufmerksam machen. Herr Reiser wird zunächst nochmals den vorzüglich schön gewählten ersten Cyclus seiner Riesenbilder zur Anschauung bringen, da dieser in den anfangs weniger besuchten Vorstellungen nicht genügend bekannt geworden ist. Für die letzten Vorstellungen wird er eine besondere Auswahl aus seiner sehr reichhaltigen Sammlung von Photographien treffen und es ist sicher zu erwarten, daß auch diese Vorstellungen wieder sehr genussreich sein werden. Wir können daher nicht unterlassen, dieselben nochmals aufs Wärmste der Beachtung zu empfehlen, obgleich dies fast überflüssig sein dürfte, denn die letzten bei gefülltem Saale gegebenen Vorstellungen haben einen so ungetheilten lebhaften Beifall gefunden, daß die Sehenswürdigkeit derselben bereits allgemein anerkannt ist.

## Die Petition an die Ständeverammlung,

welche zur Unterzeichnung ausliegt, lautet:

„Der Abgeordnete Herr Jungnickel und Genossen haben in der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. vor. M. um die Ermächtigung gebeten, die mittelst königl. Decrets vom 30. November 1849 den damaligen Kammern vorgelegten zwei Gesesentwürfe wegen Abänderung der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes als neue Gesesvorschläge bei der Kammer wieder einbringen zu dürfen.“

„Die Unterzeichneten treten diesem Antrage aus voller Ueberzeugung bei.“

„Die gedachten Gesesentwürfe bieten wesentliche Vorzüge in Vergleich zu den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Dies erkennen alle Freunde des Fortschritts bereitwillig an.“

„Der Jungnickel'sche Antrag ermöglicht aber auch, daß das Land bereits auf dem gegenwärtigen Landtage in Besitz dieser notwendigen Verbesserungen kommt; denn er geht auf Annahme fertiger, dazu von der Staatsregierung selbst vorgelegter Gesesentwürfe. Ein erst zu bearbeitender neuer Gesesvorschlag dagegen würde jene Verbesserungen in weite Ferne schieben.“